

Schutz- und Hygienekonzept (Corona)

Rhönflug Bad Brückenau e.V.

Stand: 31. Oktober 2020 (gültig ab 2. November 2020)

Allgemeines

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder haben am 28. Oktober 2020 beschlossen, deutschlandweit abgestimmte und überall einheitlich durchzuführende Maßnahmen zu treffen. Alle Maßnahmen sollen daher auch für Bayern am 2. November in Kraft treten. Dieses aktualisierte Schutz- und Hygienekonzept basiert auf den zusätzlichen Maßnahmen und gilt für sämtliche Freiflächen und Räumlichkeiten, die vom Rhönflug Bad Brückenau e.V. genutzt werden.

Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen ist unbedingt Folge zu leisten!

Sie werden an der Sportstätte sichtbar ausgehängt und sind zudem online unter www.rhoenflug.de einsehbar. Bei Zuwiderhandlung sind die Verantwortlichen des Rhönflug Bad Brückenau e.V. dazu berechtigt, ein Platzverbot auszusprechen. Deshalb und zum Wohle aller ist den folgenden Punkten unbedingt Folge zu leisten.

1. Verhaltens- und Hygieneregeln

Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt auf dem Vereinsgelände des Rhönflug Bad Brückenau e.V.. Dies umfasst die An- sowie Abreise, das Bewegen auf dem Gelände und natürlich auch den sog. Trainingsbetrieb selbst. Beim Ausüben des Flugsports sind zusätzlich die spezifischen Vorgaben (Leitfaden LVB) zu beachten.

Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands sind auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Der Aufenthalt im öffentlichen wie im privaten Raum ist begrenzt auf die Angehörigen des eigenen Hausstands und eines weiteren Hausstands, jedoch in jedem Fall auf maximal 10 Personen. Darüber hinaus gehende Gruppen in privaten Einrichtungen sind angesichts der Lage inakzeptabel.

2.1 Zutritt und Verlassen des Vereinsgeländes

- **Personen, die Symptome einer Erkrankung aufweisen, dürfen die Vereinsanlage nicht betreten!**
Zu den bekannten Symptomen zählen unter anderem leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Kopfschmerzen, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Durchfall.
- Die Vereinsanlagen stehen vornehmlich der Instandhaltung der Luftfahrzeuge, sowie für **dringend notwendige** Wartungs- und Pflegearbeiten an Gebäude, Gerätschaften und Gelände und dem eingeschränkten Flugsport (Motorsegler) zur Verfügung. Entsprechend ist der Zutritt derzeit **nur Vereinsmitgliedern des Rhönflug Bad Brückenau e.V.** gestattet. Alle Aktivitäten sind bis auf Widerruf der aktuellen Maßnahmen auf das absolut notwendige zu beschränken.
- **Besuchern, Zuschauern und Begleitpersonen ist der Zutritt nicht gestattet.**
Ausschließlich die Sporttreibenden, sowie das Funktionspersonal selbst dürfen die Anlage betreten.
- **Minderjährige** dürfen bis zum Vereinsgelände gebracht werden und werden anschließend auch vor der Anlage wieder abgeholt.
- Personen aus **Risikogruppen** empfehlen wir, sich bezogen auf den Flugsport einen fachärztlichen Rat einzuholen und persönliche Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

2.2 Verhalten

- Auf der gesamten Anlage ist grundsätzlich vor, während und nach dem **Flugbetrieb, sowie bei notwendigen Arbeiten ein Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen einzuhalten.
 - Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).
- **Vor und nach dem aktiven Fliegen sind die Hände zu desinfizieren.** Hierzu stellt der Rhönflug Bad Brückenau e.V. Desinfektionsmittel zur Verfügung. Sollte kein Desinfektionsmittel mehr vorhanden sein, sind Fluglehrer oder Mitglieder des Vorstands zu informieren.
- Die **gängigen Hygiene-Empfehlungen** auf Basis der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind dauerhaft einzuhalten. Dazu zählen unter anderem:
 - Regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mind. 20 Sekunden)
 - Die Hände aus dem Gesicht fernhalten - Richtige Hust- und Niesetikette
 - Regelmäßiges Lüften (mind. 5 Minuten pro Stunde)

2.3. Räumlichkeiten

- Werkstattarbeiten in geschlossenen Räumen werden auf **höchstens 60 Minuten am Stück** beschränkt. Bei der Werkstattnutzung ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein vollständiger Frischluftaustausch mindestens alle 60 Minuten stattfinden kann. **Der Aufenthalt ist begrenzt auf die Angehörigen des eigenen Hausstands und eines weiteren Hausstands**, jedoch in jedem Fall auf maximal 10 Personen.
- **Das Vereinsheim inklusive Küche und Büro bleiben für den privaten Aufenthalt, sowie für Versammlungen geschlossen!**
Für die Pausen bei Werkstattarbeiten steht Vereinsheim und Küche den Vereinsmitgliedern zur Verfügung. Der Aufenthalt ist so zu wählen, dass die Räumlichkeiten maximal 60 Minuten genutzt werden und anschließend durch Lüften ein vollständiger Frischluftaustausch gewährleistet ist.
- In geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Gerätschaften, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Der Außenluftanteil sollte so weit wie möglich erhöht werden.
- Die geöffnete Flugzeughalle darf zum ein- und ausräumen der Flugzeuge und Fahrzeuge betreten werden. Bei geschlossenen Hallentoren ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die **Toilette** ist geöffnet. Bei der Nutzung der Toiletten müssen folgende Regeln eingehalten werden:
 - Die Toilette darf nur einzeln betreten werden.
 - Vor und nach der Nutzung müssen die Hände gewaschen und desinfiziert werden. Hierzu stellt der Rhönflug Bad Brückenau e.V. Desinfektionsmittel zur Verfügung.
 - Die Toiletten müssen sauber hinterlassen werden. Auf die übliche Toilettenhygiene ist unbedingt zu achten.
 - Die Toilette nach der Benutzung offen lassen.

2.4. Durchführung des Flugbetriebs

- Der **Segelflugbetrieb** wird vom 2. November 2020 bis auf Widerruf eingestellt.
- Beim Flugbetrieb (Motorsegler) sind neben den grundsätzlichen Verhaltensregeln **die sportartspezifischen Regeln und Vorgaben** der Verbände einzuhalten.
- Die **Gestaltung des Flugbetriebs** sollte gewährleisten, dass die Abstandsregeln unter Punkt 2.2 eingehalten werden können.
- Der Flugleiter ist dazu verpflichtet, die **Namen der Teilnehmer/innen zu dokumentieren**.
- Bei **Minderjährigen** ist für die Teilnahme am Flug- und Schulungsbetrieb eine schriftliche **Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten** erforderlich.
- Jedes Gerät, welches zur Ausübung des Flugbetriebs notwendig ist, ist bei einem Personenwechsel zu desinfizieren.
- Die Fluglehrer und Flugleiter müssen ihre Teilnehmer/innen dazu anhalten, **das Gelände nach dem Ende des Trainings zügig wieder zu verlassen**.
- **Ausschluss beim Flugbetrieb für:**
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen jeder Schwere
 - Sollten Aktive während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Vereinsgelände zu verlassen.

4. Meldepflicht

Bei Auftreten von Symptomen nach Teilnahme am Flugbetrieb des Rhönflug Bad Brückenau e.V. ist der Corona-Beauftragte Dirk Stumpe telefonisch unter 0175 – 104 17 35 bzw. oder per E-Mail (stumpe@flyerprofi.de) zu informieren.

Die Vorstandschaft
Bad Brückenau, 31.10.2020

Anlage 3: Verhaltens- und Hygieneregeln

Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt auf dem Gelände des Rhönflug Bad Brückenau e.V.. Dies umfasst die An- sowie Abreise, das Bewegen auf dem Gelände und natürlich auch den sog. Trainingsbetrieb selbst. Beim Ausüben des Flugsports sind zusätzlich die spezifischen Vorgaben (Leitfaden LVB) zu beachten. (siehe Anlage LVB)

- **Kein Zutritt mit akuten Symptomen**
 - Folgenden Personen ist der Zutritt zum Fluggelände untersagt:
Personen mit einer erkennbaren Erkrankung. Bekannte Symptome sind u.a. Fieber, Erkältungsanzeichen, Kopfschmerzen, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Durchfall.
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen jeder Schwere
 - Sollten Aktive während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Vereinsgelände zu verlassen.

- **Zutritt nur für Mitglieder des Rhönflug Bad Brückenau e.V.**

Der Zutritt ist den Mitgliedern des Rhönflug Bad Brückenau e.V. vorbehalten. Begleitpersonen und Zuschauer haben keinen Zutritt. Minderjährige werden von ihren Eltern vor dem Fluggelände abgesetzt.

- **Mindestabstand einhalten**

Auf dem gesamten Fluggelände ist vor, während und nach dem Flugbetrieb ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Bei zeitweiliger Unterschreitung des Mindestabstands (z.B. Einklinken) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).

- **Hände vor und nach dem aktiven Fliegen desinfizieren**

Der Rhönflug Bad Brückenau e.V. stellt Desinfektionsmittel zur Verfügung. Außerdem sind die gängigen Hygiene-Empfehlungen zu beachten (u.a. gründliches Händewaschen, Niesetikette).

- **Vereinsheim**

Das Vereinsheim kann für Versammlungen oder Ansammlungen durch Vereinsmitglieder genutzt werden. Hier ist das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m zu beachten und beim Durchqueren der Räume ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

- **Kein Körperkontakt**

Das Umarmen, Abklatschen oder andere Formen der Begrüßung/Verabschiedung, welche den Mindestabstand von 1,5 m verletzen, sind untersagt. Dies gilt für den gesamten Aufenthalt auf der Anlage, auch während des Flugbetriebs.